



MERKBLATT PLAKATIERUNG ÖFFENTLICHE PLAKATSTELLEN IN DER GEMEINDE BETTINGEN

Was?

Die Einwohnergemeinde Bettingen verfügt über drei öffentliche Plakatstellen mit Weltformat¹.

Wo?

- I. Gemeindehausplatz
- II. Lindenplatz
- III. Sportplatz

Wer?

Die Gemeindeverwaltung (Kanzlei) verwaltet diese drei Plakatstellen über einen internen Kalender. Sie entscheidet über den Aushang in Zusammenarbeit mit dem Aussendienst, welcher verantwortlich ist für das Anbringen der Plakate.

Plakate werden gemäss untenstehender Priorität platziert:

1. Öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinde, Kommunale Gremien, Fachstellen mit öffentlichem Auftrag Bsp. bfu)
2. Veranstaltungen in der Gemeinde Bettingen (exkl. politische Plakatierung)
3. Veranstaltungen der Gemeinde Riehen (exkl. politische Plakatierung)

Wie?

Anfragen für das Platzieren von Plakaten im Weltformat sind mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Aushangstermin schriftlich an die Kanzlei zu richten: info@bettingen.ch

Benötigt werden:

- Kontaktangaben der Verantwortlichen (Name, Adresse, Telefon, Mail)
- Inhalt / Thema und verantwortliches Organ des Plakats
- Terminwunsch für den Aushang
- Anzahl benötigter Plakatstellen: 1 bis 3

Sofern die Plakatstellen zum gewünschten Zeitpunkt frei sind, können alle drei Standorte genutzt werden.

Die Gemeindeverwaltung entscheidet nach obigen Prioritäten, Eingangsdatum und freien Plakatstellen.

Wann?

- Anmeldung: mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Aushang;
- Abgabe Plakat: während Schalteröffnungszeiten mindestens 3 Arbeitstage vor dem Aushangstermin;
- Veranstaltungsplakate werden frühestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin grundsätzlich am Montag aufgehängt - sofern das Plakat rechtzeitig abgegeben wurde;
- Nach der Veranstaltung entsorgt der Aussendienst die Plakate.

WICHTIG:

- Es existiert keine Garantie für den Aushang.
- Priorität haben offizielle Plakate der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen sowie der öffentlichen Hand.
- Politische Plakatierung ist nicht erlaubt.

Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Gemeindeverwaltung über den Aushang.

Für andere Standorte sind die Informationen des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen:

Im Kanton Basel-Stadt sind Aussenreklamen (Bsp. Firmenaufschriften, Stelen, Plakate, Fahnen) generell baubewilligungspflichtig. Informationen und Formulare sind zu finden unter:

<https://www.bgi.bs.ch/baubewilligungsverfahren/verfahren-bau/reklamen.html>

Vom Gemeinderat genehmigt mit GRB 2023-48 am 16. Januar 2023

¹ Weltformat F4 = 128 x 89,5 cm (H x B)